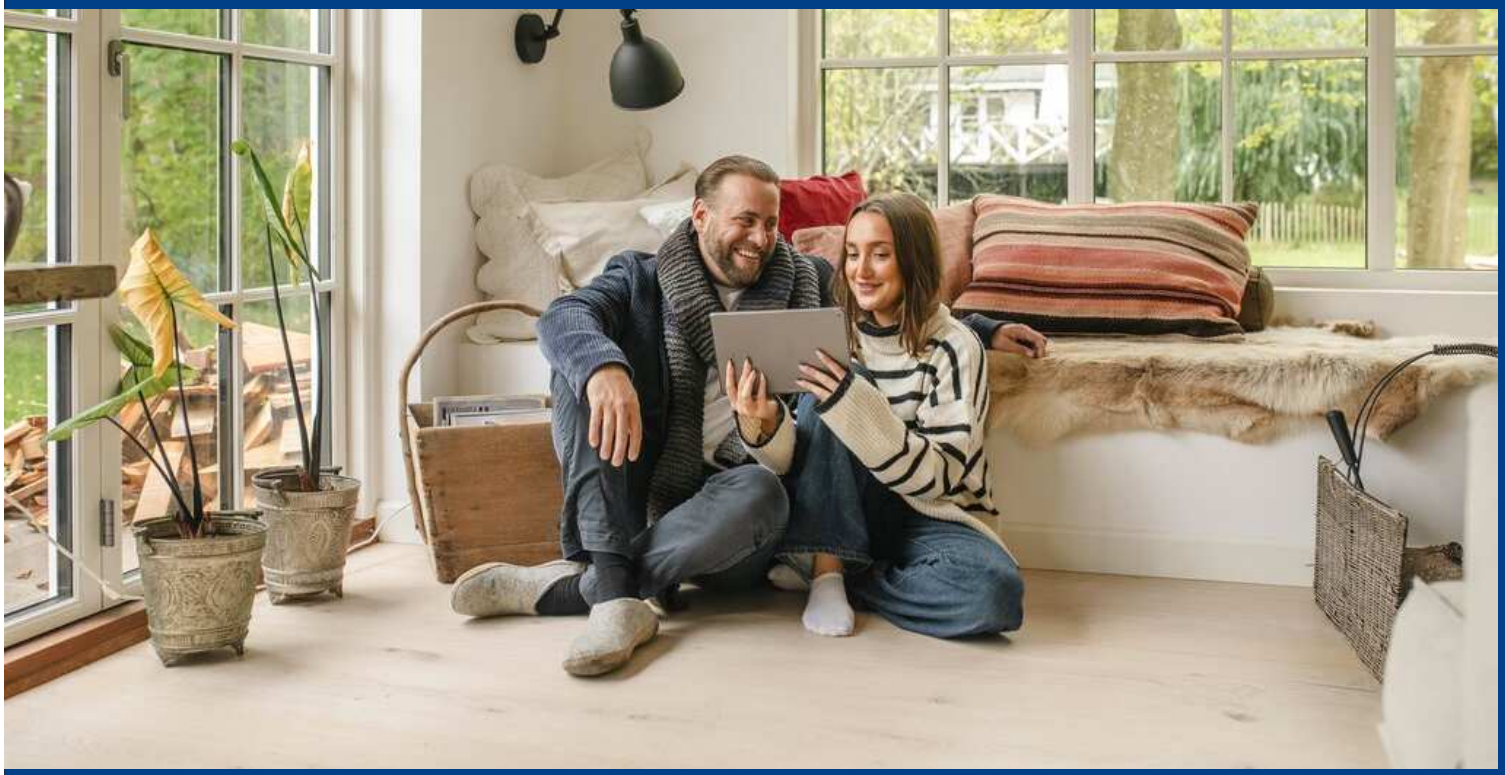
TRYG Multi Schutz



euronics
Für mein bestes Zuhause der Welt

Tryg

TRYG Multi Schutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherungsgesellschaft: Tryg Deutschland, HRB 148899-HH,
Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg
Ndl. der Tryg Forsikring A/S, Dänemark
CVR-nr. 24260666

Produkt: Produktversicherung
0643-1

Dieses Informationsblatt zu Versicherungsprodukten verschafft Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsschutzes. Es handelt sich nicht um eine vollständige Darstellung aller Leistungen, Ausschlüsse und Bedingungen der Versicherung und berücksichtigt nicht Ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche. Rechtsverbindlich sind ausschließlich Ihr Versicherungsnachweis (Kaufbeleg) und die dazugehörigen Versicherungsbedingungen TRYG Produktschutz 0643-1, die zusammen die vertragliche Grundlage mit uns bilden.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung, in die Sie einbezogen werden. Die Versicherung deckt elektrotechnische und elektronische Geräte, die bei einem EURONICS-Fachhändler, auf Euronics.de oder in der EURONICS App zusammen mit einem entsprechenden Multi Schutz erworben wurden oder für die innerhalb von 30 Tagen nach dem Kaufdatum des Geräts ein Multi Schutz nachträglich abgeschlossen wurde. Einen Versicherungsnachweis sowie die Versicherungsbedingungen und dieses Informationsblatt erhalten Sie zusammen beim Kauf Ihres Gerätes.

Was ist versichert?

✓ **All Risk-Schäden**

Die Versicherung deckt unvorhersehbare, plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung eines versicherten Gerätes. Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch:

- Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten) bei einfacher und grober Fahrlässigkeit (gilt mit Selbstbehalt);
- Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers;
- Kurzschluss und/oder Überspannung;
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion;
- Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag, Überschwemmung;
- Flüssigkeiten, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt);
- Motor- und Lagerschäden gelten als mitversichert.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind u. a.:

- ✗ Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
- ✗ Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen;
- ✗ Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte;
- ✗ Akkus von Gebrauchtgeräten;
- ✗ Betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung (z.B Clouding, burn-in, usw.);
- ✗ Veränderungen als kosmetische Schäden gelten, wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, etc.
- ✗ Verlust durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

(nicht abschließend)

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls kann die Entschädigung gekürzt werden.
- ! Eine Barerstattung ist nicht möglich.
- ! Die Nichteinhaltung der Obliegenheiten kann zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.
- ! Der Versicherungsnehmer muss zum Zeitpunkt des Kaufs der Geräte seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.
- ! Nicht versichbar sind Mobiltelefone mit einem Kaufpreis von über 3.000 Euro.
- ! Nicht versichbar sind Sonstige Geräte mit einem Kaufpreis von über 10.000 Euro.

Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung bietet Versicherungsschutz unabhängig davon, wo auf der Welt Sie sich zum Zeitpunkt des Schadeneintritts befinden. Die Entschädigungsleistung kann jedoch nur in Deutschland erfolgen.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Verpflichtungen zu Vertragsbeginn:

- Sie müssen sich vergewissern, dass die Angaben in Ihrem Antrag korrekt sind.
- Sie müssen die Versicherungsprämie bezahlen.

Verpflichtungen während der Laufzeit:

- Das versicherte Gerät ist entsprechend der üblichen Nutzung und gemäß den Herstellerangaben zu verwenden.

Verpflichtungen bei Erhebung eines Anspruchs:

- Im Falle eines Schadens müssen Sie uns den Schaden so schnell wie möglich melden.
- Sie sind verpflichtet, uns die Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir benötigen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang der Schaden gedeckt ist.

Wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann dies den Versicherungsschutz einschränken oder sogar ausschließen.

Wann und wie zahle ich?

Die Versicherung wird optional abgeschlossen und kann entweder zusammen mit dem Kauf des Geräts oder nachträglich innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf des Geräts abgeschlossen werden. Die Versicherungsprämie wird auf die Weise bezahlt, die Sie mit EURONICS vereinbart haben.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Aushändigung des Geräts durch den EURONICS-Fachhändler und gilt für den im Versicherungsnachweis angegebenen Zeitraum. Der Versicherungsschutz kann auch nachträglich nach dem Erwerb des Geräts beginnen, sofern innerhalb von 30 Tagen nach dem Kaufdatum des Geräts nachträglich ein Produktschutz abgeschlossen wurde. Bei wiederkehrenden Beiträgen gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen Monat, sofern er nicht gekündigt wird. Der Vertrag endet außerdem mit Eintritt eines Totalschadens des versicherten Geräts, für den Tryg eine Entschädigung geleistet hat.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei einem Vertrag mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren können Sie den Versicherungsvertrag zum Ende des dritten und jedes darauffolgenden Versicherungsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen. Nach Eintritt eines Schadenfalls können sowohl Sie als auch wir den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung kann telefonisch unter 0800 22446685, per E-Mail an affinity@trygaffinity.de oder in Textform erfolgen.

Versicherungsbedingungen TRYG Multi Schutz Nr.: 0643-1

A. Informationen zum Versicherer

Wer sind wir?

Ihr Vertragspartner ist Tryg Deutschland, Niederlassung der Tryg Forsikring A/S, Am Sandtorkai 23/24, 20457 Hamburg. Dies ist auch die ladungsfähige Anschrift. Die Niederlassung wird vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Jan Boris Plantiko.

Sitz der Niederlassung:	Hamburg
Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg, HRB 148899
USt-Id-Nr.:	DE 317 978 731
Hauptsitz:	Tryg Forsikring A/S, Klausdalsbrovej 601, DK-2750 Ballerup, Dänemark
Rechtsform:	Aktiengesellschaft nach dänischem Recht Eingetragen im Register des dänischen Gewerbeamts unter Registernummer: CVR Nr. 24260666.
Vorstände:	Johan Kirstein Brammer, Allan Kragh Thaysen, Lars Bonde, Mikael Kärrsten, Alexandra Bastkær Winther
Aufsichtsratsvorsitzender:	Steffen Kragh
Kontakt:	**a)** Für Schadenfälle -> siehe hierzu E 2.4.2 **b)** Fragen zum Versicherer: Web: www.affinity.tryg.com/euronics E-Mail: info@trygaffinity.de Telefon: 0800-22446685 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz) Brief: Tryg, CardsAffinity, Schadenteam, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg

Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Die Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb verschiedener Sparten des privaten Versicherungswesens, mit Ausnahme der Lebens- und der Krankenversicherung.

B. Informationen zur Leistung

Welche Versicherungsleistung erhalten Sie?

Der Multi Schutz bietet Versicherungsschutz für die im Versicherungsnachweis/Kaufbeleg aufgeführten elektrotechnischen und elektronischen Geräte, die bei einem EURONICS-Fachhändler, bei Euronics.de, oder in der Euronics App zeitgleich mit dem entsprechenden Multi Schutz erworben wurden oder für die eine Multi Schutz innerhalb von 30 Tagen ab Kaufdatum des Gerätes nachgekauft wurde (im Folgenden in diesen Bedingungen zusammenfassend als „Geräte" bezeichnet). Nähere Angaben über Art und Umfang finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Für Ihren Vertrag gelten die Versicherungsbedingungen Nr. 0643-1.

Wann erhalten Sie eine Leistung?

Haben wir unsere Leistungspflicht festgestellt, erhalten Sie unverzüglich die Leistung.

Was müssen Sie zur Prämie wissen?

Die einmalige Prämie ist auf der Prämienrechnung bzw. Kaufbestätigung für jeden Versicherungsvertrag dokumentiert. Sie enthält die Versicherungssteuer. Die Versicherungssteuer für Sachversicherungen beträgt derzeit 19 %. Sie ist in der Prämienrechnung ausgewiesen. Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist spätestens mit Erhalt des Versicherungsnachweises/Kaufbelegs zu zahlen. **Bitte beachten Sie:** Sind Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles mit der Zahlung der einmaligen Prämie in Verzug, leisten wir nicht!

C. Informationen zum Vertrag

Gruppenversicherungsvertrag

Der Vertrag ist ein Gruppenversicherungsvertrag mit freiwilliger Mitgliedschaft, zwischen EURONICS Deutschland eG, Berblingerstraße 1, 71254 Ditzingen, Deutschland, USt-ID-Nr.: DE 145999809 (nachfolgend „Gruppenvertreter") und dem Versicherer Tryg Deutschland (nachfolgend „Gruppenversicherungsvertrag"). Der Gruppenversicherungsvertrag gilt für alle Kunden, die das Gerät in Deutschland bei den Untervermittlern des Gruppenvertreters (nachfolgend EURONICS-Fachhändler genannt), erworben haben und dem Gruppenversicherungsvertrag beitreten. Die aktuellen Versicherungsbedingungen und weitere wichtige Informationen zur Versicherung finden Sie auf der Website von Tryg **> affinity.tryg.com/euronics.**

Wie kommt der Versicherungsschutz zustande?

Der Vertrag kommt entweder mit dem Kauf des Geräts oder durch den Abschluss von Multi Schutz innerhalb von 30 Tagen nach dem Kaufdatum des Geräts zustande. Voraussetzung ist in beiden Fällen die gleichzeitige Bezahlung der Versicherungsprämie sowie die Übergabe des Versicherungsnachweises.

Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Gerätekaufs und der damit verbundenen Prämienzahlung. Bei nachträglichem Erwerb von Multi Schutz beginnt der Versicherungsschutz erst mit Abschluss der Versicherung und Zahlung der entsprechenden Prämie.

Gruppenvertreter

Der Gruppenvertreter ist die EURONICS Deutschland eG. Sie ist Vertragspartner des Gruppenversicherungsvertragess, dem die Kunden der EURONICS Deutschland eG als Versicherte beitreten können.

Wer ist versichert?

Versichert sind der/die ursprünglichen Käufer/in und Eigentümer/in des auf dem Versicherungsnachweis/Kaufbeleg angegebenen Geräts, das über einen EURONICS-Fachhändler, bei Euronics.de, oder in der Euronics App wie im Versicherungsnachweis/Kaufbeleg angegeben, erworben wurde. Versichert ist auch die Person, die das Gerät später rechtmäßig erworben hat.

Übergang auf den nachfolgenden Eigentümer

Dieser Versicherungsschutz ist gerätebezogen und kann innerhalb der Laufzeit von jeder Person, die rechtmäßiger Eigentümer des Gerätes wird und ihren Wohnsitz in Deutschland hat, in Anspruch genommen werden. Hat der neue Eigentümer seinen Wohnsitz im Ausland, endet der Versicherungsschutz. Es ist erforderlich, dass die Originalrechnung an den neuen Eigentümer übergeben wird.

Wie kann der Versicherungsschutz beendet werden?

Sie haben nach Eintritt eines Schadenfalls das Recht, den Versicherungsschutz innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich kündigen. Wird die Nichtzahlung einer Folgeprämie von Tryg nicht als Kündigung durch den Versicherungsnehmer angesehen und bleibt die Prämie auch nach Aufforderung zur Zahlung aus, ist Tryg nach Maßgabe des § 38 VVG berechtigt, nach Ablauf einer gesetzten Nachfrist den Versicherungsschutz zu kündigen und/oder leistungsfrei zu sein.

Prämienzahlung

Je nach gewähltem Tarif kann die Prämienzahlung entweder als Einmalzahlung oder als wiederkehrender Beitrag erfolgen.

Wann endet der Versicherungsschutz?

Bei Einmalzahlung

Der Versicherungsschutz endet automatisch um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages der auf dem Versicherungsnachweis bzw. dem Kaufbeleg angegebenen Laufzeit (siehe Ihren Versicherungsnachweis bzw. Kaufbeleg).

Bei wiederkehrenden Beiträgen

Bei wiederkehrenden Beiträgen gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um einen Monat, sofern er nicht gekündigt wird.

Für beide Zahlungsalternativen gilt

Der Vertrag endet außerdem mit Eintritt eines Eigentumsdelikts oder eines Totalschadens des versicherten Geräts, für das Tryg eine Entschädigung geleistet hat und sofern keine Übertragung des Versicherungsschutzes auf ein Ersatzgerät erfolgt ist.

Kündigung nach einem Versicherungsfall

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie und kann der Versicherer den Versicherungsschutz kündigen. Sie können telefonisch unter 0800-22446685 oder schriftlich oder per E-Mail an Tryg kündigen. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.

Kündigung bei monatlicher Zahlung

Der Geräteschutz mit monatlicher Zahlung kann vom Versicherungsnehmer mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung kann telefonisch unter 0800-22446685 oder schriftlich oder per E-Mail an Tryg erfolgen.

Welches Recht findet auf den Versicherungsschutz Anwendung?

Für den Versicherungsschutz und dessen Anbahnung gilt deutsches Recht.

Wo können Sie Ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen?

Wenn Sie etwas im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz gerichtlich mit uns klären möchten, können Sie grundsätzlich zwischen folgenden Gerichtsständen wählen: Hamburg oder das Gericht am Ort Ihres deutschen Wohnsitzes (Einzelheiten siehe in E.3.3 der Versicherungsbedingungen).

Welche Vertragssprache gilt? Was gilt für Willenserklärungen?

Maßgebend für die Vertragsbestimmungen und weitere Informationen sowie die Kommunikation, während der Laufzeit ist die deutsche Sprache. Willenserklärungen bedürfen der Textform (z.B. Brief, E-Mail).

Welche Aufsichtsbehörde ist zuständig?

Wir werden von der dänischen Aufsichtsbehörde Finanstilsynet, Strandgade 29, DK-1401 Kopenhagen, Dänemark, überwacht. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin"), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

D. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise
Widerrufsrecht

Sie können Ihren Beitritt zur Gruppenversicherung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen:

- **der Versicherungsnachweis,**
- **die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen einschließlich der Tarifbestimmungen,**
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen, jeweils in Textform zugegangen sind.**

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Tryg CardsAffinity, Schadenteam, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg oder E-Mail: info@trygaffinity.de. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch über die Website ausüben, auf der Sie Ihren Kauf des Produkts und der Versicherung abgeschlossen haben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Widerrufsfolgen

Beginnt der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist, endet im Falle eines wirksamen Widerrufs der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zurückzugewähren. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Sie dürfen in diesem Fall Versicherungsleistungen, die Sie vor der Ausübung des Widerrufsrechts aufgrund eines Versicherungsfalls aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben, einbehalten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren sind. Leistungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, zurückzugewähren. Die Frist beginnt für den Versicherer mit dem Zugang und für Sie mit der Abgabe der Widerrufserklärung.

Besondere Hinweise

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben, sind Sie an den Beitritt zur Gruppenversicherung gebunden. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn die wechselseitigen Verpflichtungen aus dem Beitritt auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt sind, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ihr Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Beitritt zur Gruppenversicherung.

Abschnitt 2
Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt.

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. **die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;**
2. **Die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Personals dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;**
3. **die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;**
4. **die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;**
5. **die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;**
6. **den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;**
7. **Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;**
8. **Angaben darüber, wie der Versicherungsschutz zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;**
9. **das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Aus-übung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;**
10. **Angaben zur Laufzeit des Versicherungsschutzes;**
11. **Angaben zur Mindestlaufzeit des Versicherungsschutzes;**
12. **Angaben zur Beendigung des Versicherungsschutzes, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;**

13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsschutzes zugrunde legt;
14. dass auf den Versicherungsschutz anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Versicherungsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Versicherungsschutzes zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Praktische Anleitungen
Bitte reichen Sie Ihren einen Widerruf zur Erleichterung der Abwicklung zusammen mit einer Kopie der Versicherungsbestätigung / Rechnung / dem Versicherungsnachweis ein, auf der der Versicherungsabschluss dokumentiert ist. Für einen durch den Widerrufsbutton in der Online-Funktion ausgeübten Widerruf gilt dies nicht.

E. Versicherungsbedingungen

1. Allgemeine Versicherungsbestimmungen

1.1 Versicherungsschutz

1.1.1 Welche Geräte sind versichert?

Versichert ist das im Versicherungsnachweis/Kaufbeleg aufgeführte elektrotechnische und elektronische Gerät das bei einem EURONICS-Fachhändler, bei Euronics.de, oder in der Euronics App zeitgleich mit dem Produkt Multi Schutz erworben wurden oder für die eine Multi Schutz innerhalb von 30 Tagen ab Kaufdatum des Gerätes nachgekauft wurde. Das versicherte Gerät muss überwiegend zu privaten Zwecken genutzt werden. Ein beruflich oder gewerblich genutztes Gerät ist nur versichert, wenn die Nutzung nicht einem gewerblichen Hauptzweck dient und es nicht über der vom Hersteller beschriebenen Intensität genutzt wird. Geräte, die mehrheitlich für berufliche oder gewerbliche Zwecke genutzt werden, sowie solche, die vermietet oder verleast werden, können nicht versichert werden.

1.1.2 Welche Geräte sind nicht versichert?

Nicht versicherbar und nicht versichert sind:
a) Wechseldatenträger, Software, Betriebssysteme, Treiber und Ähnliches sowie nachträglich erworbenes Zubehör;
b) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
c) Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen;
d) Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte;
f) Mobiltelefone mit einem Kaufpreis von über 3.000 Euro;
g) Sonstige Geräte mit einem Kaufpreis von über 10.000 Euro.

1.1.3 Was bedeutet ein Totalschaden?

Ein wirtschaftlicher Totalschaden liegt vor, wenn die voraussichtlichen Reparaturkosten zum Schadenzeitpunkt gleich hoch oder höher als der gezahlte Gerätekaufpreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sind. Im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens des versicherten Gerätes besteht kein Versicherungsschutz für einen weiteren Schaden.

1.1.4 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

a) Bei Einmalzahlung
Der Versicherungsschutz gilt für den auf dem Versicherungsnachweis bzw. Kaufbeleg angegebenen Zeitraum und beginnt mit dem ursprünglichen Kaufdatum des Gerätes und endet spätestens 60 Monate nach dem ursprünglichen Kaufdatum. Bei einer über drei Jahre hinausgehenden Laufzeit können Sie den Versicherungsschutz mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des dritten und jedes weiteren Jahres kündigen. Im Falle eines wirtschaftlichen Totalschadens des versicherten Gerätes oder bei Eigentumsdelikten endet der Versicherungsschutz mit der Anerkennung und Regulierung des Schadens oder mit der Ablehnung des Entschädigungsanspruchs. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, hat Tryg in diesem Fall nur Anspruch auf den Teil des Beitrags, der der bereits abgelaufenen Vertragslaufzeit entspricht.
b) Bei wiederkehrenden Beiträgen
Der Versicherungsschutz gilt für 12 Monate und verlängert sich jeweils um einen Monat und endet spätestens 60 Monate nach dem ursprünglichen Kaufdatum, wenn er nicht gekündigt wird. Nach erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens oder bei Eigentumsdelikten wird der Versicherungsschutz bei Verträgen mit wiederkehrenden Zahlungen auf das Ersatzgerät übertragen.

1.1.6 Wer ist versichert?

Versichert ist der Eigentümer des Gerätes, der den Versicherungsnachweis/Verkaufsbeleg vorweisen kann.

1.1.7 Wo gilt die Versicherung

Die Versicherung bietet Versicherungsschutz unabhängig davon, wo auf der Welt Sie sich zum Zeitpunkt des Schadeneintritts befinden. Die Schadenbearbeitung und Entschädigungsleistung können jedoch nur in Deutschland erfolgen.

2. Leistungen

2.1 Welche Leistungen sind umfasst?

Nach erfolgter Deckungsprüfung entscheiden wir, ob das Gerät repariert, gegen ein technisch gleichwertiges Gerät ausgetauscht wird oder mit einem Einkaufsgutschein bei EURONICS bis zur Höhe des Versicherungswertes ersetzt wird.

2.1.1 Im Fall von Schäden, die kein Totalschaden sind, gilt:

Der Versicherer ist für die Reparatur zuständig. Hierbei wird das Gerät im Wesentlichen in den gleichen Zustand wie vor dem Auftreten des Schadens gebracht. Unter „im Wesentlichen im gleichen Zustand" ist zu verstehen, dass das Gerät in seiner Leistung, seinem Gebrauch und seinem Aussehen im Wesentlichen den gleichen Nutzen hat wie vor dem Auftreten des Schadens. Unter Nutzen ist derjenige Nutzen zu verstehen, den das Gerät hätten haben können, wenn der Schaden nicht aufgetreten wäre.

2.1.2 Im Fall eines Totalschadens oder Eigentumsdelikt gilt:

Ist das Gerät durch ein versichertes Eigentumsdelikt entwendet worden oder kann die Reparatur des Gerätes nicht durchgeführt werden oder sind wir der Ansicht, dass die Reparaturkosten den Kaufpreis des Gerätes übersteigen, sind wir berechtigt, den Schaden als Totalschaden zu betrachten. In diesem Fall ersetzen wir das Gerät durch ein technisch gleichwertiges Ersatzgerät oder leisten eine Entschädigung in Form eines Einkaufsgutschein bei EURONICS bis zur Höhe des Versicherungswertes. Das defekte Gerät sowie das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör gehen in das Eigentum von Tryg über.

2.1.3 Altersbedingter Abzug und Reparatur-/Neukaufzuschuss

a) Versicherungswert / altersbedingter Abzug für Mobiltelefonen
Der Versicherungswert bei Mobiltelefonen ist der auf der Rechnung, bzw. in der Vertragserfassung abgebildete Kaufpreis des Gerätes, inkl. MwSt. ohne Dienstleistung und Vertragsstützung (Mobilfunkvertrag usw.). Der Versicherungswert reduziert sich nach Ablauf von 12 Monaten ab Kauf um 30% und nach Ablauf von 24 Monaten ab Kauf um weitere 30% des ursprünglichen Rechnungspreises. Der Restwert von 40% des ursprünglichen Rechnungspreises bleibt für die weitere Vertragslaufzeit bestehen.
b) Versicherungswert / altersbedingter Abzug für anderen Geräten außer Mobiltelefonen
Der Versicherungswert bei allen anderen Geräten, außer Mobiltelefonen ist der auf der Rechnung abgebildete Kaufpreis ohne Dienstleistung oder Subventionen. Der Versicherungswert reduziert sich pro Jahr nach Gerätekauf um 10% des Rechnungspreises. Nach Ablauf von 60 Monaten bleibt ein Restwert von 40% für die weitere Laufzeit des Vertrages bestehen.

2.1.4 Barerstattung

Eine Barerstattung ist nicht möglich.

2.1.5 Selbstbehalt (nur Mobiltelefone):

Bei allen Reparaturen wird dem Versicherten ein Selbstbehalt von 29 Euro inkl. MwSt. in Abzug gebracht. Bei allen Totalschäden und Eigentumsdelikten wird dem Versicherten bei Geräten in den Preisklassen bis 400,- Euro ein Selbstbehalt von 29 Euro und ab 400,01Euro ein Selbstbehalt von 59 Euro inkl. MwSt. in Abzug gebracht. Dies gilt nicht bei Entschädigung in Form eines Reparatur-/ Neukaufzuschusses. Selbstbehalte sind mit Rechnungserhalt vor der Schadenersatzleistung zur Zahlung fällig.

2.2 Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

1) Bei Sachschäden (Standard)
Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn nach Beginn des Versicherungsschutzes ein versichertes Ereignis eintritt, d. h. eine unvorhersehbare, plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung eines versicherten Geräts. Unvorhergesehen und plötzliche sind ist eine Beschädigung oder Zerstörung, die der Versicherte weder vorhergesehen hat noch vorhersehen konnte. Versichert ist immer nur der unmittelbare Sachschaden an der versicherten Sache. Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch/an:
a) Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten);
b) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers oder des Verkäufers;
c) Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung **(subsidiär; es gilt Nr. 3.6 dieser Bedingungen)**;
d) Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion **(subsidiär; es gilt Nr. 3.6 dieser Bedingungen)**;
e) Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag **(subsidiär; es gilt Nr. 3.6 dieser Bedingungen)**;
f) Flüssigkeiten, Feuchtigkeit und Nässe - auch witterungsbedingt **(subsidiär; es gilt Nr. 3.6 dieser Bedingungen)**;
g) Vorzeitiger nicht vorhersehbarer Verschleiß;
h) Akkus, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben und nicht älter als 36 Monate sind,
i) Schäden durch Verstopfung und Verkalkung (wenn ordnungsgemäß gewartet);
j) Motor- und Lagerschäden;
k) Bei Entschädigung in Form des Neukaufzuschusses - für alle Geräte außer Mobiltelefone übernimmt wir die tatsächlichen Kosten für Kostenvoranschläge durch Dritte bis zu einer Höhe von 70 Euro je Kostenvoranschlag.
2) Bei Schäden durch Eigentumsdelikte (optional)
Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn nach Beginn des Versicherungsschutzes ein versichertes Ereignis eintritt, d. h. ein Schaden infolge eines Eigentumsdelikts (Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub) entsteht und der Vorfall der Polizei gemeldet wurde. Ihrem Versicherungsnachweis können Sie entnehmen, ob Sie den Schutz bei Eigentumsdelikten gewählt haben.

2.3. Wie ist der Versicherungsschutz eingeschränkt?

2.3.1 Nicht versichert sind Schäden:

Wir leisten ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden:
a) durch einen Dritten (Familienangehörige sind nicht Dritte im Sinne dieser Bedingungen. Familienangehörige sind Großeltern, Eltern, Kinder, Geschwister;
b) innerhalb der Karenzzeit;
d) durch Tiere;
e) durch unsachgemäße Aufbewahrung;
f) durch Konstruktions-, Material- oder Herstellerfehler vor Ablauf der Garantie;
g) für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat;
h) durch Service- und Justagearbeiten;
i) durch einen Serienfehler verursacht werden, soweit hierfür der Hersteller aufgrund von Garantie-, Gewährleistungs-, Rückruf- oder gesetzlichen Haftungsbestimmungen einzustehen hat;
j) die als kosmetische Schäden gelten, wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, etc.;
k) durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren; dies gilt nicht, wenn Schäden durch Eigentumsdelikte mitversichert sind;
l) durch Software, Apps, Treiber, Computerviren und Betriebssysteme jeglicher Art;
m) durch Datenverluste oder an Datenträgern;
n) durch gewerbliche Nutzung, wenn das Gerät dafür vom Hersteller nicht explizit freigegeben ist;
o) durch nicht gesetzeskonforme Benutzung des Gerätes im Straßenverkehr;
p) durch nicht sorgsame Verwahrung (das Gerät ist vor Sturz-, Bruch und Feuchtigkeitsschäden gesichert und geschützt zu transportieren);
q) durch sportliche Betätigung, es sei denn, das Gerät ist auch zur Nutzung bei sportlicher Betätigung bestimmt;
r) durch Außerachtlassung der Aufsichtspflicht (z.B. bei der Kindesbetreuung);
s) an und durch Akkus bei Gebrauchtgeräten.

2.3.2 Außerdem nicht versichert sind:

a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären;
b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen;
c) Kosten einer Wiederherstellung in eigener Regie;
d) Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art;
e) Vermögensschäden;
f) Entgangenen Gewinn;
g) Haftpflichtschäden;
h) Ideelle Schäden;
i) Mittelbare Schäden (Folgeschäden).

2.3.3 Allgemeine Ausschlüsse

Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, deckt die Versicherung keine Schäden ab, die direkt oder indirekt durch folgende Faktoren verursacht werden, sich hieraus ergeben, dazu beitragen oder daraus entstehen:
Höhere Gewalt
Dazu gehören Kriege (erklärt oder nicht), Kriegshandlungen, hybride Kriegsführung, Cyberkriegsführung, Verletzung der Neutralität, Bürgerkrieg, Aufruhr oder innere Unruhen, Aufstände oder Revolutionen, Streiks, Blockaden, staatliche Eingriffe, Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien.
Atomkraft o. ä.
Hierunter fallen die absichtliche oder unbeabsichtigte Freisetzung von Atomkraft sowie radioaktive, toxische, explosive oder andere gefährliche Eigenschaften von Kernwaffen oder Bauteilen hiervon.
Terrorismus
Hierzu gehören Cyberterrorismus und die beabsichtigten oder unbeabsichtigten Folgen der Verbreitung biologischer, chemischer, biochemischer oder nuklearer Kampfstoffe oder Materialien im Rahmen von Terroranschlägen. Die Entscheidung, welche Handlungen unter Terrorismus fallen, liegt allein bei den Behörden.
Internationale Sanktionen
Wenn es aufgrund einer zu Beginn dieser Versicherung für Tryg geltenden oder später in Kraft tretender Rechtsvorschrift für Tryg unrechtmäßig wird, Versicherungsschutz in Deutschland zu gewähren, da dies gegen für Tryg geltende Embargo- oder Sanktionsvorschriften verstoßen würde, die von den Vereinten Nationen, der EU, dem Vereinigten Königreich oder den USA verhängt wurden, gewährt Tryg keinen Versicherungsschutz und übernimmt keine Haftung,, soweit dies gegen eine solche Rechtsvorschrift oder Resolution verstoßen würde.

2.3.4 Herbeiführung des Versicherungsfalls

Bei vorsätzlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles durch Sie sind wir leistungsfrei und es bestehen keine Ansprüche. Verursachen Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig Handeln können wir unsere Leistung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens kürzen.

2.4. Welche Obliegenheiten sind zu beachten?

2.4.1 Vor Eintritt eines Versicherungsfalles gilt:

Gebrauch
Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät (auch während des Transportes und dessen Gebrauch) ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.
Wartungsvorgaben
Der Versicherungsschutz setzt voraus, dass die Geräte die Wartungs- und Serviceanforderungen, die der Hersteller vorgibt.
Wichtigen Information anzugeben
Sie sind verpflichtet, sämtliche für den Abschluss des Versicherungsvertrages wichtigen Informationen, nach welchen ausdrücklich gefragt wird, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.
Eigentümerwechsel
Bei einem Eigentümerwechsel sind Sie verpflichtet, dem neuen Eigentümer die Originalrechnung zu übergeben.

2.4.2 Nach Eintritt eines Versicherungsfalles:

Unverzügliche Anzeige eines Versicherungsfalles
Sie müssen Tryg oder dem EURONICS-Fachhändler den Schadeneintritt unverzüglich, sofort nach Kenntnisnahme und vor Ausführung einer Reparatur/eines Reparaturversuchs bzw. eines Gerätetausches, anzuzeigen:
a) Wenn Sie Ihren Schaden bei Ihrem EURONICS-Fachhändler melden möchten, besuchen Sie bitte Ihren nächstgelegenen EURONICS-Fachhändler. Ihren nächstgelegenen EURONICS-Fachhändler finden Sie unter euronics.de. Das versicherte Gerät einschließlich des mitversicherten Zubehörs ist zu einem EURONICS-Fachhändler in Deutschland zu bringen. Bei Elektrogroßgeräten ist über den EURONICS-Fachhändler ein Vor-Ort-Service anzufordern. Unter Vorlage des Kaufbelegs ist das Schadensformular auszufüllen und zu unterschreiben.
b) Wenn Sie den Schaden direkt bei Tryg melden möchten, empfehlen wir Ihnen, dies online zu tun, um eine möglichst schnelle Bearbeitung zu gewährleisten:
Web: **affinity.tryg.com/euronics/schaden-melden**, E-Mail: affinity@trygaffinity.de, Telefon: 0800-22446685 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz), Brief: Tryg CardsAffinity, Schadenteam, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg. Unabhängig davon, wem Sie den Schaden melden, sollten Sie die folgenden Unterlagen bereithalten: Kaufbeleg und Fotodokumentation des Schadens (Gerät usw.) Sie erhalten Informationen zum weiteren Ablauf sowie entsprechende Weisungen. Alle erteilten Weisungen sind zu befolgen.
Schadenminderung
Es sind alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.
Reparatur und Entsorgung durch uns
Die Reparatur der versicherten Geräte hat ausschließlich durch EURONICS-Fachhändler oder Tryg zu erfolgen. Alle eventuell ausgetauschten Teile müssen aufbewahrt werden, bis der Schadensfall abgeschlossen ist.
Untersuchungen zur Schadenshöhe
Notwendige Untersuchungen über Ursache und Höhe des Schadens sind uns zu gestatten.
Beibringung erforderlicher Nachweise
Tryg oder den EURONICS-Fachhändler sind angeforderte Belege zu überbringen, deren Beschaffung der/dem Versicherungsnehmer/in billigerweise zugemutet werden kann.
Bei Eigentumsdelikten: Melden Sie den Vorfall der Polizei
Bei Eigentumsdelikten ist der Vorfall unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Der Schadensmeldung ist eine Abschrift des polizeilichen Protokolls beizufügen.

2.4.3 Welche Rechtsfolgen haben Obliegenheitsverletzungen?

Im Falle der Verletzung einer der in Abschnitt 2.4.1 oder 2.4.2 aufgeführten Obliegenheiten gilt:
-Verletzen Sie eine Obliegenheit vorsätzlich, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, die Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht.
-Verletzen Sie eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.
-Tryg bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Dies gilt auch, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die

Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der uns obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

3. Allgemeine Regelungen zum Versicherungsschutz

3.1 Welches Recht gilt für den Versicherungsschutz?

Für diesen Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht.

3.2 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Ansprüche aus diesem Versicherungsschutz verjähren regelmäßig nach drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann. Ist ein Anspruch von Ihnen angezeigt worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung zugegangen ist.

3.3 Welches Gericht ist zuständig?

Sie können eine Klage gegen uns bei dem zuständigen Gericht des Bezirks einreichen, indem:
-unsere Niederlassung ihren Sitz hat,
-Sie Ihren Wohnsitz haben oder,
-Sie sich gewöhnlich aufhalten, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben.
Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder, wenn Sie keinen festen Wohnsitz haben, Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland, verbleibt das zuständige Gericht in Hamburg.

3.4 Wie muss eine Erklärung aussehen, die Sie an uns richten und welche ist die Vertragssprache?

Willenserklärungen und Anzeigen uns gegenüber bedürfen der Textform (Brief, E-Mail, elektronischer Datenträger etc.). Die Vertragssprache ist Deutsch.

3.5 Doppelversicherung

Wenn Sie gegen das gleiche Risiko auch bei einer anderen Versicherungsgesellschaft versichert sind, müssen Sie den Schaden auch dieser Gesellschaft melden. Hat sich das Versicherungsunternehmen das Recht vorbehalten, den Versicherungsschutz zurückzuziehen oder einzuschränken, wenn gegen dasselbe Risiko auch bei einem anderen Unternehmen eine Versicherung abgeschlossen wurde, gilt derselbe Vorbehalt für diese Versicherung. Diese Bestimmung betrifft nur das Verhältnis zwischen den Gesellschaften, die den Schaden somit anteilig erstatten.

3.6 Subsidiärer Versicherungsschutz

Versicherungsschutz nach Nr. 2.2. 1) c) bis f) besteht nur, sofern und soweit kein Versicherungsschutz aus einem anderen Versicherungsvertrag besteht.

3.7 Regress

Steht Ihnen ein Ersatzanspruch gegen einen Dritten zu, geht dieser Anspruch auf uns über, soweit wir den Schaden ersetzen. Der Übergang kann nicht zu Ihrem Nachteil geltend gemacht werden. Sie haben seinen Ersatzanspruch oder ein zur Sicherung dieses Anspruchs dienendes Recht unter Beachtung der geltenden Form- und Fristvorschriften zu wahren und bei dessen Durchsetzung soweit erforderlich mitzuwirken. Verletzen Sie diese Obliegenheit vorsätzlich, sind wir zur Leistung insoweit nicht verpflichtet, als wir infolgedessen keinen Ersatz von dem Dritten erlangen können. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Richtet sich der Ersatzanspruch gegen eine Person, mit der Sie bei Eintritt des Schadens in häuslicher Gemeinschaft leben, kann der Übergang nicht geltend gemacht werden, es sei denn, diese Person hat den Schaden vorsätzlich verursacht.

4. Hinweise zur Prämienzahlung

Sie als dem Gruppenversicherungsvertrag beigetretener Versicherter zahlen die vereinbarte Versicherungsprämie einschließlich Versicherungssteuer. Die Versicherungssteuer für Sachversicherungen beträgt derzeit 19 %.

5. Beschwerdemöglichkeiten

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie sich an unsere Schadensabteilung wenden, die Ihren Fall bearbeitet hat. Alternativ können Sie sich an unsere Qualitätsabteilung wenden, die für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig ist. E-Mail: qualitaet@tryggaffinity.de, Brief: Tryg CardsAffinity, Qualitätsabteilung, c/o care4as, Gutenbergstraße 12, 24941 Flensburg, Telefon:0800-22446689 (kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).oder alternativ Tryg, Qualitätsabteilung, Klausdalsbrovej 601, DK-2750 Ballerup, Dänemark, Wenn Sie mit dem Ergebnis Ihrer Anfrage bei unserer Schadenabteilung nicht zufrieden sind, können Sie sich als Privatperson an den Versicherungsombudsmann wenden. Für die Einreichung einer Beschwerde bei der Beschwerdestelle für Versicherungen wird eine geringe Gebühr erhoben. Sie müssen Ihre Beschwerde auf einem speziellen Formular einreichen, das Sie bei unserer Qualitätsabteilung oder bei der Beschwerdestelle für Versicherungen erhalten können. Web: versicherungsombudsmann.de,Telefon:0800 3696000, Brief: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Sie können sich mit Beschwerden darüber hinaus auch an die zuständigen Versicherungsaufsichtsbehörden wenden: Finanstilsynet, Web: finanstilsynet.dk, Telefon: +45 33558282, Telefax: +45 33558200. Brief: Finanstilsynet, Strandgade 29, 1401 Kopenhagen, Dänemark *und Bundesanstalt* für Finanzdienstleistungsaufsicht, E-Mail: poststelle@bafin.de Web: bafin.de,Telefon:0228 41080, Brief: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission erreichen Sie unter: http://ec.europa.eu/consumers/odr. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von den genannten Beschwerdemöglichkeiten unberührt.

F. Datenschutzhinweis

In diesem Datenschutzhinweis finden Sie Informationen darüber, welche personenbezogenen Daten von der Tryg Deutschland (im Folgenden „Tryg", „wir", „uns") im Zusammenhang mit Ihrer Geräte-Versicherung verarbeitet werden.

1.Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist in Form der deutschen Niederlassung: Tryg Forsikring A/S, Klausdalsbrovej 601, 2750 Ballerup, Dänemark. Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen kann unter der oben genannten Anschrift, z. Hd. des Datenschutzbeauftragen oder per E-Mail an po@tryg.dk erreicht werden.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Im Folgenden informieren wir über die Einzelheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Ihrer Geräte-Versicherung. Sofern es zwischen Tryg und Ihnen zu einem Vertragsschluss kommt, müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung des Vertrags erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

2.1 Verarbeitung personenbezogener Daten zur Vertragserfüllung

Zur Erfüllung des Versicherungsvertrags über eine Geräte-Versicherung verarbeiten wir die folgenden personenbezogene Daten: Name; Anschrift; Telefonnummer; E-Mail-Adresse; Evtl. eine abweichende Lieferadresse; Evtl. Kreditkarten-, Bank- und Überweisungsdaten; Anlagekennung. Diese Daten verwendet Tryg ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vertrags und der insofern not-wendigen Kommunikation mit den Kunden. Darunter fallen die Anbahnung und der Abschluss des Vertrags so-wie die Prüfung Ihres Anspruchs, die Schadensabwicklung und die Beendigung des Vertrags. Die Daten werden bis zur vollständigen Durchführung des Vertrags gespeichert. Die Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO die Notwendigkeit der Datenverarbeitung zur Durchführung des Vertrages mit Ihnen.

2.2 Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre unter Ziffer 2.1 aufgelisteten personenbezogenen Daten, sofern wir hierzu rechtlich verpflichtet sind. Eine solche rechtliche Verpflichtung kann sich aus deutschen sowie dänischen Gesetzen ergeben, denen wir unterliegen. Solche Verpflichten ergeben sich um Beispiel aus steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften zu Aufbewahrungs- und Dokumentationszwecken gemäß §§ 147 AO und 257 HGB. Zudem kann eine Herausgabe personenbezogener Daten an Gerichte oder Behörden erforderlich sein. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit der spezialgesetzlichen Norm.

2.3 Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund berechtigter Interessen

Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, namentlich der Geltendmachung und Verteidigung rechtlicher Ansprüche, können wir ihre unter Ziffer 2.1 aufgelisteten personenbezogenen Daten bei rechtlichen Streitigkeiten verarbeiten. Zudem anonymisieren wir Ihre personenbezogenen Daten zur statistischen Auswertung über Reparaturfälle zu Zwecken des Risikomanagements und der Optimierung unseres Geschäfts auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO.

3. Datenübermittlung

Tryg gibt Ihre personenbezogenen Daten nur insoweit weiter, als dies zur Vertragsdurchführung oder zur Wahrung der berechtigten Interessen von Tryg erforderlich ist. Tryg bedient sich externer Dienstleister wie Reparaturdienstleister, Versanddienstleister und Dienstleister für die Schadensabwicklung für die Durchführung des Vertrages und die Bereitstellung der Dienste. Sofern solche Dienstleister als Auftragsverarbeiter für Tryg tätig werden, wurden separate Auftragsverarbeitungsvereinbarungen geschlossen, um den Schutz der personenbezogenen Daten der Kunden zu gewährleisten. Zur Ausführung der Lieferung oder des Austauschs werden Ihr Vorname, Name, Anschrift, und Ihre E-Mail-Adresse an das Versandunternehmen weitergeleitet. Diese Datenübermittlung erfolgt zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen als Kunde. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Im Zusammenhang mit der technischen IT-Entwicklung, dem Hosting, dem Support und dem Betrieb setzen wir Datenverarbeiter und Unterauftragsverarbeiter außerhalb der EU/EWR ein. Darüber hinaus können wir in bestimmten Einzelfällen Daten in Länder außerhalb der EU/des EWR übermitteln, z.B. im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Forderung(en). Wenn wir Datenverarbeiter außerhalb der EU/des EWR einsetzen, wenden wir die Standard-Datenschutzklauseln der Europäischen Kommission oder eine andere Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung an, siehe Artikel 45-49 der DSGVO. Wir sind außerdem verpflichtet sicherzustellen, dass die organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die erforderlich sind, um den Schutz der personenbezogenen Daten, die an unsere Datenverarbeiter in Drittländern weitergegeben werden, zu gewährleisten.

4. Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten so lange wie dies zur Erbringung unsrer Leistungen Ihnen gegenüber erforderlich ist bzw. wir ein berechtigtes Interesse an der weiteren Speicherung haben. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem deutschen Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung sowie aus relevanten dänischen steuerrechtlichen Vorschriften ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen aus deutschem sowie dänischem Recht, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Rechte der Betroffenen

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben die folgenden Rechte:

Auskunftsrecht: Das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, sowie das Recht auf eine Kopie dieser Daten;

Recht auf Berichtigung: Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind, haben Sie ein Recht auf Berichtigung;

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Dieses Recht umfasst die Einschränkung der Nutzung oder der Art und Weise der Nutzung. Dieses Recht ist auf bestimmte Fälle beschränkt und besteht insbesondere, wenn: (a) die Daten unrichtig sind; (b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung ablehnen; (c) wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Recht auf Löschung: Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, es sei denn, es besteht eine Aufbewahrungspflicht. Das Recht auf Löschung ist kein ausnahmsloses Recht. Wir haben etwa das Recht, Ihre personenbezogenen Daten weiterhin zu verarbeiten, wenn eine solche Verarbeitung erforderlich ist, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;

Recht auf Datenübertragbarkeit: Dieses Recht beinhaltet, dass wir Ihre personenbezogenen Daten sofern technisch möglich in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu Ihren eigenen Zwecken übermitteln;

Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung: Wenn Sie uns Ihre Einwilligung zur Verarbeitung gegeben haben, haben Sie das jederzeitige Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen. Solch ein Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Beschwerderecht: Sie haben das Recht eine Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen.

Widerspruchsrecht: Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen Ihrer persönlichen Situation zu widersprechen, sofern die Verarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung durchgeführt wird. Im Falle Ihres Widerspruchs werden wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einstellen, es sei denn, wir können zwingende Gründe nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten für Direktmarketingzwecke verarbeiten, haben Sie jederzeit das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen; dies gilt auch für die Erstellung von Profilen, soweit sie von solchen Direktmarketingmaßnahmen umfasst ist.

Für die Geltendmachung der in diesem Datenschutzhinweis benannten Rechte oder bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an den unter Ziffer 1 benannten Datenschutzbeauftragten wenden.